



Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr

Stand: 18.06.2012

Erstantrag

Folgeantrag

Nur bei Erstanträgen:

Wenn der Beginn der Beschäftigung nicht der Schuljahresbeginn ist, ab wann wird der Zuschussantrag gestellt?

Eine Konzeption der Schulsozialarbeit ist diesem Antrag beigelegt.

Antragssteller (Name, Adresse, Tel. Mail):

Schulträger (Adresse, Ansprechpartner, Tel. Mail):

Schule (Schulart, Adresse, Tel. Mail, SchulleiterIn):

Anmerkung: Bitte pro Schule/Schulzentrum ein gesonderter Antrag

Ausführender Träger (Adresse, Ansprechpartner, Tel., Mail):

- Der Förderantrag beim Land Baden-Württemberg liegt diesem Antrag bei. Die Angaben zum Personal, zum Beschäftigungsumfang, zur Bankverbindung etc. können dem Antrag an das Land Baden-Württemberg entnommen werden.
- Die Leistungsbeschreibung des Landkreises Sigmaringen zur Schulsozialarbeit haben wir zur Kenntnis genommen und werden diese einhalten.
- Mir ist bekannt, dass ein Zuwendungsbescheid erst ausgestellt wird, wenn der Bewilligungsbescheid des Landes Baden-Württemberg beim Landkreis Sigmaringen eingegangen ist.
- Mir ist bekannt, dass jede Veränderung bei der Schulsozialarbeit (zeitlicher Umfang, Einsatzbereich, Auftrag, Änderung des Personals etc.) umgehend beim Landratsamt – Fachbereich Jugend angezeigt werden muss.
- Mir ist bekannt, dass als Verwendungsnachweis zum 30.09. des Folgejahres ein Evaluationsbogen beim Landratsamt - Fachbereich Jugend abgegeben werden muss. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Eingang des Evaluationsbogens

Ort

,

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragsstellers

Hinweis: für eine Bearbeitung ist notwendig, dass alle Kreuze gesetzt sind.

Rückfragen bitte an:

Dietmar Unterricker, Tel. 07571/102-4270,

dietmar.unterricker@lrasig.de

Antrag zurück an:

Kinder- und Jugendagentur
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen

Fax: 07571/1024278

dietmar.unterricker@lrasig.de